

ANSPRECHPARTNER

Wassermeister: Herr Haser
Telefon: 08803 690 -272
Telefax: 08803 9745
Satzungsfragen: Frau Lengger
Telefon: 08803 690 -220
Telefax: 08803 690 -620



GEMEINDEWERKE PEIßENBERG



- ▶ **Meldung des Betriebs einer Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage**
- ▶ **Antrag auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang**
(§ 5, 6 u. 7 Wasserabgabebesatzung)
- ▶ **Meldung der zusätzlichen Einleitung von Abwasser**
(§ 15 Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

für das Objekt:

Straße, Hausnummer

Flurstück-Nr.

- Gemarkung Peißenberg
- Gemarkung Ammerhöfe

Inbetriebsetzungsdatum der Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage

Grundstückseigentümer/Antragsteller:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax/E-Mail (Bitte für Rückfragen eine Kontaktmöglichkeit angeben!)

Hiermit melde/n ich/wir den Betrieb einer Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage an.
Gleichzeitig beantrage/n ich/wir die teilweise Befreiung vom Benutzungszwang gemäß den einschlägigen Vorschriften der Wasserabgabebesatzung.

Die Anlage ist wie folgt ausgeführt: entsprechendes ankreuzen!

- Zapfventil für Gartenbewässerung
- Verwendung für Toilettenspülung
- Verwendung für Waschmaschine
- Regenwasserspeicher/Zisterne mit Fassungsmenge
 - bis 1.000 Liter
 - bis 5.000 Liter
 - über 5.000 Liter
- eine Trinkwassernachspeisung ist vorhanden

Die Anlage wird/wurde ordnungsgemäß und unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 und DIN EN 1717 durch eine im Installationsverzeichnis eingetragene Fachfirma installiert. Ein entsprechender Nachweis wird/wurde den Gemeindewerken Peißenberg KU (Gemeindewerke) vorgelegt.

Mir/uns ist bekannt, dass für den Betrieb von Toilette/Waschmaschine Schmutzwassergebühren anfallen:

- die erforderlichen Nebenzähler wurden bereits von den Gemeindewerken eingebaut
- die erforderlichen Nebenzähler sind gleichzeitig mit diesem Antrag bei den Gemeindewerken zum Einbau beauftragt – der ausgefüllte Auftragsvordruck liegt bei

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir als Betreiber der Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und evtl. auftretenden Schäden/Haftungsansprüchen allein verantwortlich bin/sind und dass die Anlage (bei Betrieb von Toilette/Waschmaschine) von den Gemeindewerken an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet wird.

Datum

Unterschrift/Stempel Grundstückseigentümer